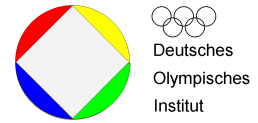


Kontakte

Deutsches Olympisches Institut (DOI)



Jahresprogramm 2000 des Deutschen Olympischen Instituts Berlin (DOI)

Das DOI wird im Jahr 2000 die folgenden Veranstaltungen durchführen, die auf einer wissenschaftlichen Grundlage aufbauen und maßgeblich durch das DOI selbst verantwortet werden. Hinzukommen wird eine Vielzahl von weiteren Veranstaltungen, die inhaltlich von anderen Trägern verantwortet und vom DOI ausgerichtet werden.

DOI-Symposium (26./27. Januar 2000)

„Gibt es eine eigene Ethik des olympischen Sports?“

DOI-Reihe „Olympische Vorträge“ (27. Januar 2000)

„Zwischen 1989 und 2000 erneut nachgefragt: 'Erst das Siegen, dann die Moral?'“ (Grundsatzvortrag als Abschluß des DOI-Symposiums und als Eröffnung zum Neujahrsempfang des NOK-Präsidenten)

DOI-Streitgespräch (erste März-Hälfte)

„Vermarktung des Sports – Sache der Verbände oder der Athleten?“

DOI-Arbeitstagung (erste April-Hälfte) (in Zusammenarbeit mit dem Club of Cologne und dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft)

„Doping-Bekämpfung als Beispiel für die Verantwortungsverteilung zwischen Sport und Staat“

DOI-Symposium (28./29. April 2000)

„Antike, Renaissance, 18./19. Jahrhundert? Wo liegen die Anfänge unseres heutigen Sportverständnisses?“

dvs-Tagung in Zusammenarbeit mit dem DOI (25.-27. Mai 2000)

„Masse – Wettkampf – Sport“

Seminar Universität Tübingen und Basel gemeinsam mit dem DOI (29. Mai-4. Juni 2000)

„Aktuelle Fragen des Sportrechts“

DOI-Streitgespräch (12. Juli 2000)

„Vor Sydney: Was ist von den Traditionen der Olympischen Idee noch geblieben?“

DOI-Gesprächsrunde (2. September 2000)

„Ich bin in Sydney nicht dabei! Verletzt, verzichtet, vorher aufgehört, knapp in der Qualifikation gescheitert, gesperrt. Erfahrungen mit dem Zuschauenmüssen und -dürfen“

DOI-Informationsveranstaltung (6. September 2000)

(zusammen mit der Organisation des Berlin-Marathon) „Gemeinsamkeit von Spitzen- und Breitensport – Gibt es das noch?“

dvs-Tagung in Zusammenarbeit mit dem DOI (11.-14. Oktober 2000)

„Frauen im Hochleistungssport“

DOI-Forum (22. Oktober 2000)

„Die Stellung der Religionsgemeinschaften in Deutschland zum (olympischen) Sport“

DOI-Workshop (17. November 2000) (in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes und der Europäischen Sportakademie)

„Verschwinden die deutschen National- und Olympiamannschaften? Folgen für die Gestaltung von Ligen“

DOI-Forum (8.-10. Dezember 2000) (in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam)

„10 Jahre nach der Vereinigung des deutschen Sports – Der internationale Kontext“

Teilnahmewünsche sind zu richten an das Deutsche Olympische Institut, Am Kleinen Wannsee 6 A, 14109 Berlin, Tel.: (030) 805003-0, Fax: (030) 805003-70, eMail: doi-berlin@t-online.de.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



190. Plenum der HRK am 21./22. Februar 2000 in Bonn

Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz, das am 21./22. Februar 2000 in Bonn tagte, faßte u.a. folgende Beschlüsse (siehe auch die Homepage der HRK im Internet: www.hrk.de):

HRK-Präsident LANDFRIED wiedergewählt

Für eine zweite dreijährige Amtszeit ist der Präsident der HRK, Professor Dr. Klaus LANDFRIED wiedergewählt worden. Er setzte sich damit gegen seinen Gegenkandidaten, den Rektor der Universität zu Köln, Professor Dr. Jens Peter MEINCKE im ersten Wahlgang durch. Die neue Amtszeit beginnt am 1. August 2000. LANDFRIED amtiert seit 1997, dem HRK-Präsidium gehört er bereits seit 1991 an. Von 1987 bis 1997 war der Politologe Präsident der Universität Kaiserslautern.

HRK-Plenum ebnet Weg für weltweiten Einsatz eines Deutsch-Tests für ausländische Studienbewerber

Der sog. „TestDaF“ (Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber) ist als möglicher Test der Deutschkenntnisse ausländischer Studienbewerber anerkannt worden. Der TestDaF wird weltweit einsetzbar sein, so daß ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber künftig schon in ihrem Heimatland ihre Deutschkenntnisse als eine der wichtigen Voraussetzungen für ein Studium an deutschen Hochschulen prüfen lassen und nachweisen können. Damit ist er mit dem bekannten Englisch-Test TOEFL vergleichbar. Die Einführung ist als eine Maßnahme zu verstehen, um die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland für ausländische Studierende zu erhöhen.

Der Test prüft die Sprachkompetenz auf mehreren Leistungsstufen. Er bietet so mehr Möglichkeiten für die Hochschulen, für unterschiedliche Studienzwecke erforderliche Sprachkenntnisse differenziert festzulegen. Dadurch daß der Test jeweils zentral in Deutschland erstellt und ausgewertet wird, wird Einheitlichkeit und damit Chancengleichheit gewährleistet. Nach einer intensiven Erprobungsphase soll der Test noch in diesem Jahr erstmals in ausgewählten Staaten angeboten und eingesetzt werden.

Rolle der Hochschulen im Wissenschafts- und Forschungssystem stärken!

Das HRK-Plenum hat eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzten internationalen Gutachterkommission beraten und beschlossen. Die Kommission hat nicht nur die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) als außeruniversitäre Forschungseinrichtung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Forschungsförderungsorganisation begutachtet, sondern – über ihren Auftrag hinaus – Analysen und Empfehlungen zur Forschung an den Universitäten formuliert. Dies sei jedoch, so das Plenum, in wenig systematischer Weise und ohne ausreichende Vor-Ort-Untersuchungen an Universitäten geschehen. Darauf seien teilweise oberflächliche Betrachtungen und undifferenzierte Bewertungen zurückzuführen.

Gleichwohl unterstützt das HRK-Plenum vor allem die Forderung der von Professor BROOK geleiteten Kommission, die Rolle der Hochschulen als Basis des Wissenschafts- und Forschungssystems in Deutschland nachhaltig zu stärken. Hierzu müßten Bund und Länder aber endlich den Universitäten die für ihre Forschung unverzichtbare Grundausrüstung bereitstellen, d.h. den Universitäten vergleichbare Steigerungsraten bei der finanziellen Förderung gewähren wie der MPG.

Auch unterstützt das HRK-Plenum viele Einzelempfehlungen der Kommission, die der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft gelten. Dazu sei zunächst eine deutliche Rücknahme vieler überflüssiger bürokratischer Vorschriften und Interventionen des Staates notwendig. Auch seien Spitzenforscher aus dem Ausland und aus der Wirtschaft nur mit einer stärker leistungsbezogenen, an internationalen Maßstäben orientierten Bezahlung und entsprechenden Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Bei Spitzenforschern wie beim wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Ausland müsse das Ausländerrecht noch viel flexibler gehandhabt werden. Im einzelnen befürwortet die HRK u.a. die

- Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft und Forschung als Beruf durch eine möglichst frühe Selbständigkeit bei Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben;
- Lockerung zu starker Fächerorientierung der Forschung;
- Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen;
- Anwendung von wirksamen Verfahren zur Qualitätssicherung;
- Verbesserung der Kooperation von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft.

Das HRK-Plenum betonte außerdem, daß die von der Kommission befürwortete stärkere Forschungsplanung (Prospektion) nur begrenzt möglich sei, weil Fortschritt in der Forschung überwiegend durch die Kreativität einzelner Wissenschaftler oder Wissenschaftlergruppen entsteht. Innerhalb der DFG sind die Universitäten als stärkste Mitgliedergruppe bereit, den Dialog über die längerfristige Gestaltung der Förderpolitik zu intensivieren. Aus dem bewährten „bottom-up“-Prinzip dürfe aber kein „top-down“-Verfahren werden.

Die Plenarversammlung forderte Bund und Länder auf, nicht nur Forschungseinrichtungen und die Forschungsförderung der DFG begutachten zu lassen, sondern auch eine Begutachtung der Leistungsfähigkeit der Ressortforschung und aller Forschungsförderprogramme von Bund und Ländern in angemessenen Abständen vorzusehen.

Die Hochschulrektorenkonferenz wird der Bund-Länder-Kommission, die sich im März mit dem Abschlußbericht der Brook-Kommission befassen will, ihre Stellungnahme übermitteln. Der Text der HRK-Stellungnahme ist im Internet unter www.hrk.de abrufbar (der Text des Abschlußberichtes der Kommission unter www.blk-bonn.de).

Qualität der Hochschullehre durch Evaluation sichern

„Wer heute seine hervorragenden Leistungen nicht darlegen und dokumentieren kann, hat morgen im nationalen und internationalen Wettbewerb nur geringe Chancen. Das ist der Grund, warum sich die Hochschulen in Deutschland dieser Frage verstärkt zuwenden“, erklärte der Präsident der HRK, Klaus LANDFRIED, nach der 190. HRK-Plenarversammlung vor der Presse in Berlin. Dem Plenum hatten Handreichungen für die Evaluation der Lehre vorgelegen, die auf der Basis der bisherigen Erfahrungen erstellt wurden. Damit solle sichergestellt werden, erläuterte der HRK-Präsident, daß bei der Evaluation im Hochschulbereich gemeinsame Verfahrensstandards eingehalten würden.

In diesem Zusammenhang diskutierte das Plenum auch mit dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrats, Professor Dr. Karl-Heinz HOFFMANN. Das Plenum betonte, Akkreditierung (d.h. die Zertifizierung von Studiengängen nach qualitativen Kriterien) müsse einen Autonomiegewinn bringen, indem staatliche Bürokratie zugunsten unabhängiger Fachkompetenz aus Wissenschaft und Berufspraxis in den Agenturen ersetzt werde. Das Akkreditierungsverfahren wurde von der KMK mit Beschluß vom 3. Dezember 1998 für Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister-Studiengänge eingeführt. Der Akkreditierungsrat läßt in erster Linie Akkreditierungsagenturen zu und ist bei der HRK angesiedelt.

Zur Evaluation der Lehre sagte LANDFRIED weiter, sie sei ein Instrument, das in erster Linie der Qualitätsverbesserung innerhalb der Fachbereiche diene. Es dürfe daher nicht zum Selbstzweck und nicht zum öffentlichen Schaulaufen werden. Dazu gehöre insbesondere, daß die Evaluation nicht zu kurzschlüssigen, weil vereinfachenden Hochschulrankings führten. „Es darf aber selbstverständlich keinen Zweifel geben, daß die Öffentlichkeit ein legitimes Interesse daran hat zu erfahren, wofür und mit welchem Ergebnis die Hochschulen Steuergelder in Forschungsprojekte und Studium stecken“, sagte der HRK-Präsident.

Er berichtete ferner, eine Umfrage der HRK habe ergeben, daß etwa die Hälfte aller Hochschulen und Fachbereiche bereits verschiedene Formen der Bewertung der Lehre praktiziere. Diese seien jedoch höchst unterschiedlicher Art. „Die deutschen Hochschulen sind gut beraten, wenn sie in Fragen der Qualitätssicherung die weit fortgeschrittenen Erfahrungen der Hochschulen im Ausland berücksichtigen. Dies ist die Wettbewerbsarena, in der wir uns künftig zu bewähren haben“, ergänzte LANDFRIED. Es gebe bereits einige Evaluationsagenturen und -netzwerke von Hochschulen in Deutschland, die vorbildlich arbeiteten.

Wichtige Aspekte der vom HRK-Plenum zustimmend zur Kenntnis genommenen Handreichungen sind u.a., daß die Evaluation der Lehre

- nur fachbezogen erfolgen kann,
- hochschulübergreifend organisiert werden sollte,
- die beiden Stufen der internen Selbstevaluation und der externen Begutachtung durch Fachkollegen umfassen sollte,

sowie daß

- alle Beteiligten im Fachbereich – Lehrende und Lernende – in die Evaluation und die Maßnahmen der Qualitätsverbesserung einbezogen werden müssen,
- die Fachbereiche für die Umsetzung der Schlußfolgerungen selbst verantwortlich sind, aber verbindliche Verabredungen mit der Hochschulleitung erfolgen sollten.

Die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung in den Hochschulen wird auch künftig durch das länderübergreifende Projekt Qualitätssicherung unterstützt, das die HRK im Auftrag von Bund und Ländern seit 1998 durchführt. Das Projekt Qualitätssicherung stellt entsprechende Materialien bereit, führt Informationsveranstaltungen durch und unterstützt die Bemühungen der Hochschulen und Fachbereiche bei der Qualitätssicherung in der Lehre.

Die Handreichungen zur Evaluation der Lehre können bei der HRK angefordert werden.



Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung

Berlin Agenda findet weltweite Resonanz

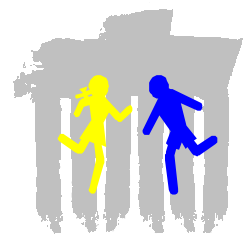
Die Beschlüsse und Empfehlungen des Berliner Weltgipfels zum Schulsport finden immer größere und bedeutendere Resonanzen: Auf der 3. Internationalen Konferenz von Ministern und Leitenden Beamten für Schulsport und Sport, die Anfang Dezember 1999 auf Einladung der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) in Punta del Este (Uruguay) stattfand, wurden die Inhalte der „Berlin Agenda for Action“ in mehreren Arbeitskreisen diskutiert und abschließend in eine 16 Punkte umfassende Deklaration übernommen: „Damit sind erstmals bei einer UNESCO-Konferenz Aussagen über die Rolle des Schulsports für eine ganzheitliche Entwicklung des Menschens in einem Abschlußpapier dokumentiert“, zeigte sich Prof. Dr. Gudrun DOLL-TEPPER (Berlin) als amtierende Präsidentin des Weltrates für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) höchst zufrieden mit dem Verlauf der mehrtägigen Beratungen, bei denen sie die Ergebnisse des Berliner Weltgipfels zum Schulsport präsentiert hatte.

Die Erklärung von Punta del Este nimmt mehrfach Bezug auf den Stellenwert von Sport und Leibeserziehung in der Schule und mahnt die rasche Verbesserung der Teilnahme von Kindern an sportlichen Aktivitäten gerade

aufgrund veränderter innerschulischer Präferenzsetzungen an. Darin gipfelt die dringende Forderung an die insgesamt 188 Mitgliedstaaten, das Fach Sport – sofern noch nicht geschehen – in den verbindlichen Fächerkanon der Schule aufzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die festgelegten Stundenzahlen auch tatsächlich durch fachlich ausgebildetes Lehrpersonal erteilt werden. In der verabschiedeten Erklärung heißt es dann weiter u.a.: „Die Minister bekräftigen die Bedeutung von Leibeserziehung und Sport als integrierenden und wesentlichen Bestandteil des ständigen Erziehungsprozesses der menschlichen und sozialen Entwicklung. Diese Aktivitäten können außerdem zum sozialen Zusammenhalt und zur gegenseitigen Toleranz sowie zur Integration der verschiedenen ethnischen und kulturellen Minderheiten in einer Zeit beitragen, da alle Kontinente von Migrationen betroffen sind“.

Dr. Detlef KUHLMANN
FU Berlin

(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 1/2000, 21-22; gekürzt)



Wissenschaftsrat

Reformimpulse für das deutsche Hochschulsystem durch Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse

Der Wissenschaftsrat hat eine Empfehlung zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse verabschiedet. Er spricht sich dafür aus, an Universitäten und an Fachhochschulen eine klare und flexible Grundstruktur für Studium und Lehre einzuführen. Er empfiehlt im einzelnen:

- ein mindestens drei- und höchstens vierjähriges grundständiges Studium mit dem berufsqualifizierenden Abschluß Bakkalaureus/Bachelor, das eigenständigen Charakter hat;

- Studienprogramme von mindestens ein- und höchstens zweijähriger Dauer, die einen berufsqualifizierenden Abschluß voraussetzen und mit dem Magister-/Mastergrad abschließen;
- die direkte Aufnahme besonders qualifizierter Bakkalaureus-/Bachelorabsolventen in ein Promotionsstudium auf der Grundlage von Aufnahmeverfahren, die am Programm des Promotionsstudiums orientiert sind.

WR

Das grundständige Studium sollte früher als bislang zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen. Neu strukturierte Studienprogramme und neue Studienabschlüsse sollen die unterschiedlichen Interessen Studierender, späterer Arbeitgeber und der Gesellschaft berücksichtigen. Sie sollten generalistische, forschungs- oder anwendungsorientierte Profilschwerpunkte erkennen lassen und das hohe Niveau der wissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland wahren. Zur Realisierung des Studienziels „Beschäftigungsfähigkeit“ sind neue inhaltliche und zeitliche Verbindungen zur beruflichen Anwendung und Praxis sowie zu lebenslangem Lernen erforderlich; dies hat der Wissenschaftsrat bereits in seiner vorangegangenen Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem festgestellt. Die Vermittlung von transferfähigem Basiswissen soll zusammen mit der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Magister-/Masterstudium wird in jedem Fall der Abschluß eines berufsqualifizierenden Studiums sein, künftig in erster Linie des Bakkalaureus-/Bachelorstudiums. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern und den Hochschulen, die Zulassung zum Magister-/Masterstudium von fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen abhängig zu machen, die aus den Anforderungen des Magister-/Masterprogramms abgeleitet sind. Magister-/Masterprogramme können sich auf inhaltliche und fachliche Spezialisierungen und Vertiefungen konzentrieren oder sich durch eine Stärkung von Interdisziplinarität auszeichnen, die sich vor allem durch den Zugang aus disziplinär unterschiedlichen Bakkalaureus-/Bachelorstudiengängen ergeben kann. Das Magister-/Masterstudium kann außerdem flexibel mit einem Promotionsstudium verknüpft werden.

Stärker anwendungsorientierte und berufsbezogene Magister-/Masterstudiengänge sollten es Absolventen mit einem Bakkalaureus-/Bachelorabschluß auch nach einer Zeit der Berufstätigkeit ermöglichen, Fachkennt-

nisse zu erneuern und weiterzuentwickeln. Dies dient dem Zweck, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und die Berufskarriere zu fördern. An der beruflichen Praxis ausgerichtete Magister-/Masterprogramme sollten sich stärker an der Nachfrage orientieren.

Ein besonderes Anliegen des Wissenschaftsrates ist es, durch die Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse die Hochschulforschung zu stärken. Dazu sind interessierte und befähigte Graduierte frühzeitig und ohne institutionelle Hürden zu fördern. Deshalb sollte die grundsätzlich neue Möglichkeit eröffnet werden, besonders qualifizierte Bakkalaureus-/Bachelorabsolventen direkt in ein Promotionsstudium aufzunehmen.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind diese Ziele mit den jetzigen vergleichsweise starren Ausbildungs- und Abschlußstrukturen des deutschen Hochschulsystems nicht zu erreichen. Eine Änderung der Abschlußbezeichnungen allein würde der Reformanforderung nicht gerecht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb den Hochschulen, durch curriculare Reformen neue gestufte Studiengänge zu konzipieren. Die Reform der Studiengänge und Studienabschlüsse wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie systematisch und entschlossen vorangetrieben wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb den Hochschulen, nach einer angemessenen Phase die Studienangebote und -abschlüsse zu evaluieren. Mittelfristig sollten in allen Studienfächern, in denen sich dies als sinnvoll erwiesen hat, nur noch gestufte Studiengänge angeboten werden.

Die vollständigen Texte der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor-Magister/Master) in Deutschland (Drs. 4418/00) sind als pdf-Datei erhältlich (www.wissenschaftsrat.de) oder können bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates (Brohler Str. 11, 50968 Köln) schriftlich oder per eMail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.

4. Deutsch-Japanisches Sportwissenschaftliches Symposium

Ankündigung des Symposiums (19.-21. Juli 2000; Sportschloß Velen)

Nach den ersten drei deutsch-japanischen Symposien zur Sportwissenschaft (Berlin 1995, Tokio 1996, Essen 1998) findet die 4. Veranstaltung vom 19.-21. Juli 2000 in Velen statt. Das Symposium wird vom Willibald Gebhardt Institut e.V. in Kooperation mit dem LandesSport-Bund NRW, der Europäischen Akademie des Sport (eads) und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) durchgeführt.

Es sind 5 „Sessions“ mit folgenden Themen geplant:

- The challenge of the future in sport science
- Future of the Olympic values
- Human Movement Studies
- Joint research projects
- Innovation and technology in sport facility building

Darüber hinaus findet ein informelles Treffen der Teilnehmer zur Absprache und Koordination neuer, gemeinsamer Forschungsprojekte. Die Vorträge werden in deutscher und englischer Sprache gehalten. Prominente Referenten von deutscher Seite sind angefragt, von japa-

nischer Seite haben bereits zugesagt: Prof. Dr. NARITA, Prof. OKADE, Prof. Dr. KIKU, Prof. ICHIBA, Prof. KINOSITA, Prof. SATO, Prof. Dr. ICHIMURA, Prof. TAKIZAWA.

Der Komplettpreis für die Teilnahme an diesem Symposium (US \$ 375) enthält:

- 3 Übernachtungen, incl. Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel Sportschloß Velen;
- 2 Mittagessen;
- Gebühren für die Tagung, incl. Pausengetränke;
- 2 Abendessen und ein Abschlußbankett;
- Möglichkeit zur Teilnahme an einer Busrundfahrt durch das Münsterland inklusive der Eintrittsgebühren für div. Besichtigungen;
- Symposiumsbericht.

Das komplette Tagungsprogramm inklusive Anmeldeformularen kann unter folgender Adresse angefordert werden: Europäische Akademie des Sports, Ramsdorfer Str. 15, 46342 Velen, Tel.: (02863) 3455, Fax: (02863) 3456, eMail: eads.velen@t-online.de